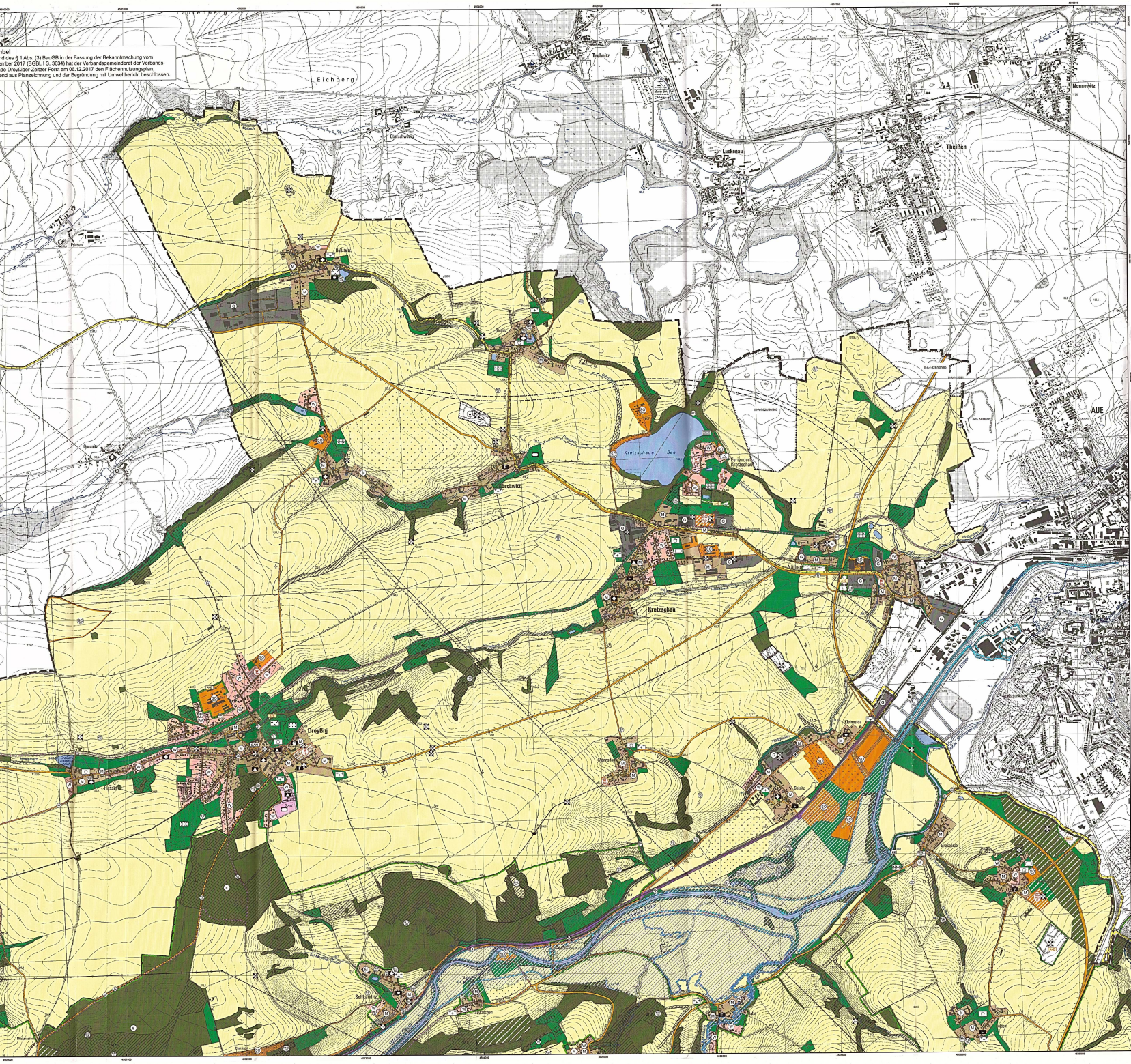

Inhalt

Gemäß § 1 Abs. (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Verbandsgemeinderat der Verbands-gemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst am 06.12.2017 den Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst hat in seiner Sitzung vom 03.04.2013 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im "Forsträurier" am 31. Mai 2013 in der Ausgabe 5/2013 ortsüblliche bekannt gemacht.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2014 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 06.04.2014 bis 16.05.2014 in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06712 Droyßig, Zimmer 209 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.03.2014 im "Forsträurier" bekannt gemacht.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

3. Frühzeitige Trägerbeteiligung
Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst hat die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und mit Anschreiben vom 14.04.2014, 17.04.2014, 22.04.2014 und 23.04.2014 aufgefordert, zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen und sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

4. Entwurfsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.08.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslage bestimmt. Der Beschluss wurde ortsüblich im Forsträurier Ausgabe 10/2016 bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, welche umwelt-bezogenen Stellungnahmen verfügbar sind.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

5. Offenlage des Entwurfs
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die umwelt-bezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 14.11.2016 bis zum 30.12.2016 in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 210 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

6. Entwurfsbeteiligung
Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 14.11.2016, 17.01.2017, 09.03.2017 und 16.03.2017 aufgefordert zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

7. Abwägung
Der Verbandsgemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 17.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

8. erneuter Entwurfsbeschluss - 2. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.05.2017 den geänderten 2. Entwurf des Flächen-nutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im Forsträurier Ausgabe 06/2017.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

9. Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 2. Entwurf
Der geänderte 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.07.2017 bis zum 19.07.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig Zimmer 205 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.06.2017 verkürzten Auslage einer Stellungnahme bis zum 05.07.2017 gebeten.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

10. erneute Abwägung - 2. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 20.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

11. erneuter Entwurfsbeschluss - 3. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 den geänderten 3. Entwurf des Flächen-nutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im Forsträurier Ausgabe 10/2017.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

12. Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 3. Entwurf
Der geänderte 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.10.2017 bis zum 26.10.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst aus. Die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.10.2017 erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.10.2017 gebeten.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

13. erneute Abwägung - 3. Entwurf
Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 06.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droyßig, den 13.06.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

14. Beschlussfassung
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Droyßig, den 15.03.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

15. Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Saalkreis-Ankuam gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.
Aktenzeichen: 203.2018 mit Auflagen
N2.305.4.2-2/2018/1
Magdeburg, den 26.06.2018 Droyßig, den 26.06.2018 Im Auftrag Landesverwaltungsamt Der Verbandsgemeindebürgermeister

16. Erfüllung der Auflage
Die Auflage aus dem Genehmigungsbescheid des LVwA vom 21.06.2018 wurde am 10.08.2018 erfüllt.

Droyßig, den 10.08.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

17. Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Droyßig, den 09.08.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

18. Abschlussvermerk
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Forsträurier Ausgabe8/2018 von 26.08.2018 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Droyßig, den 27.08.2018 (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

Kartengrundlage
Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000. Die Genehmigung zur Vervielfältigung wurde durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt mit der Erlaubnisnummer A18-8000/120-11-6 erteilt.

0 100 200 400 600 800 1.000 Meter

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand / Planung
- W / W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M / M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G / G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO — Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- SO — Wochenendhausgebiete
- SO — Campingplatz
- SO — Jugendherberge
- SO — Wassersport
- SO — Bungalowsiedlung
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- SO — Gebiete für Tierhaltung
- SO — Gebiete für Reitanlagen
- SO — Gebiete für Schießanlagen
- SO — Gebiete für Erdkassetten
- SO — Gebiete für Handel und Dienstleistung
- SO — Gebiete für Solaranlagen
- SO — Gebiete für Windkraftanlagen
- 1a — Nummerierung der geplanten Flächenausweisung

Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauG
- Flächen für Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schulen
- Kirchen und kirchl. Einrichtungen
- soziale Ein
- Sportanlagen
- Spielanlag
- F — Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverk (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- sonstige Straßen und Wege
- Trassenkorridor für Ortsumgehungsstraßen bzw. -wege
- P — Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Hauptradweg (Elsterradweg, Rad-Acht)
- Hauptwanderwege (Geopfad)
- touristisch bedeutsame Routen (Weinroute)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwa beseitigung sowie Ablagerungen; Anlagen, die dem Klimawandel ent (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b, und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abseitigung sowie Ablagerungen; Anlagen, die dem Klimawandel
- Elektrizität
- Abfall / Al
- Wasser
- Abwasser
- EE — Erneuerbare Energien (Wasserkraftwerk, Biogasanlage)
- Windkraft

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand / Planung
- Grünflächen mit / ohne Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Dauerkle
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwass und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 I
- Wasserflächen (Teich / Tümpel)
- Fließgew
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwas Wahrsch

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Ab

Bestand / Planung
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- E — Erholungswald
- WW — Waldsch

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Boden

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maß zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landsch (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand / Planung
- Flächen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturha und des Landschaftsbildes
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sin des Naturschutzrechts
- FFH-Gebiet
- Europäis Vogelsch
- Naturpark
- Landsch
- Naturschutzgebiet
- Flächen einschl.
- Naturdenkmal einschl. Nummerierung
- Geschütz einschl.

Flächen für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- 380-kV Hauptenergieleitung
- TW — Hauptversorgungsleitung Trinkwasser

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs.
- SAN — Sanierungsgebiet
- archäol. einschl.
- Kulturdenkmal
- Geotop einschl.

Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutz
- Gemarkungsgrenze der Mitgliedsgemeinden
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (einschließlich Nummerierung)
- Militärischer Sicherheitsbereich

Der Flächennutzungsplan besteht aus den Planzeichnungen 1 - 5.

Flächennutzungsplan

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

- PLANZEICHNUNG -

Planausschnitt:	**Mitgliedsgemeinde Kretzschau** **Beschluss vom 06.12.2017**
Auftraggeber:	**Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst** Zeitzer Straße 15 06712 Droyßig
Bearbeitung:	**FREIRAUM- UND STADTPLANUNG** **ELLEN MELZER** Donna 59 - 07554 Gera Tel.: 0365 2900163 buero.melzer@t-online.de

bearbeitet:	Ha
gezeichnet:	Ob
geprüft:	